Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

06.10.2021

Presseeinladung: Sächsischer Gründerinnenpreis 2021

Im Rahmen eines festlichen Programms wird Gleichstellungsministerin Katja Meier drei herausragende Gründerinnen auszeichnen und den Sächsischen Gründerinnenpreis 2021 verleihen.

Der Sächsische Gründerinnenpreis ist eine Auszeichnung für erfolgreiche Unternehmerinnen im Freistaat, die ein junges kleines oder mittelständiges Unternehmen führen oder vor Kurzem übernommen haben. Ziel des jährlich bereits seit dem Jahr 2008 vergebenen Preises ist es, die Existenzgründung von Frauen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und das Engagement der Gründerinnen zu würdigen. Erstmalig wird außerdem ein Nachhaltigkeitspreis vergeben, um Geschäftsmodelle auszuzeichnen, die soziale und ökologische Transformation vorantreiben.

In diesem Jahr haben sich 36 Unternehmerinnen aus unterschiedlichsten Sparten beworben. Eine neunköpfige Jury aus erfahrenen und engagierten Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft wählte sowohl die Erst- und Zweiplatzierte des Sächsischen Gründerinnenpreises 2021 als auch die Gewinnerin des Nachhaltigkeitspreises aus.

Der Sächsische Gründerinnenpreis ist mit 5.000 Euro für die erstplatzierte sowie 2.000 Euro für die zweitplatzierte Preisträgerin dotiert. Auch die Gewinnerin des Nachhaltigkeitspreises erhält 2.000 Euro.

Nähere Informationen sind unter https://www.gruenderinnenpreis.sachsen.de/ abrufbar.

Es wird die Möglichkeit bestehen, im Anschluss an die Preisverleihung mit den Gründerinnen ins Gespräch zu kommen.

Termin: Sonnabend, 9. Oktober 2021, 10 – 12 Uhr

Ort: Kraftwerk Mitte, Kunsthalle, Kraftwerk Mitte 7, Eingang Ecke Alfred-Althus-Str./Wettiner Platz, 01067 Dresden

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Ein 3G-Nachweis ist im Eingangsbereich vorzuzeigen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz) ist von allen Beteiligten eigenverantwortlich mitzubringen und durchgängig außer an den Sitzplätzen zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen ist soweit möglich einzuhalten.